

Die Art Basel ruft zur Selbstregulierung auf

Kunstmarkt und Vertrauen: Geht das zusammen? Die weltweit bedeutendste Kunstmesse startet den Versuch, einen internationalen Branchenstandard zu etablieren.

ANDREAS RITTER

Noch nicht lange ist es her, da folgten auf die Panama Papers die Panama Paintings: Die Rede ist von Bildern, die gehalten wurden von Offshore-Strukturen im Genfer Zollfreilager, um die wahre Eigentümerschaft zu verschleiern. Noch sehr präsent in Bezug auf die Ausstellungen in Bern und Bonn ist die Hetzjagd auf die Gurlitt-Sammlung mit ihren voreilig erhobenen Pauschalanklagen auf Raubkunst und Geldwäscherei. In den vergangenen Jahren hat auch die Berichterstattung über Fälschungsskandale wie Beltracchi oder Knoedler die Gemüter bewegt und das Vertrauen in die Marktteilnehmer erschüttert.

Interessenkonflikte wurden dem Kunstberater Helge Achenbach und dem Lagerhalter Yves Bouvier zum Verhängnis. Und jüngst geriet auch die Tätigkeit von Museumskuratoren wie Beatrix Ruf ins Visier der Öffentlichkeit. Was ist hier überhaupt los? Weshalb werden immer häufiger Kunstskandale und Kunst-Rechtsfälle zu globalen Mediengeschichten? Weshalb kommt der Kunstmarkt, insbesondere auch der schweizerische, immer wieder unter Beschuss? In der breiten Öffentlichkeit gilt dieser als «nicht sauber» und wird immer wieder als «der letzte unregulierte Markt» bezeichnet. Medienwirksame und pauschale Urteile sind hier schnell gemacht, und wie immer in solchen Fällen wird der Ruf nach dem Eingreifen des Gesetzgebers laut.

Selbstverantwortung

Das Problem ist indessen nicht primär fehlende Regulierung, sondern die beharrliche Weigerung Einzelner, sich

internationalen Standards anzupassen. Hinzu kommt die sträflich vernachlässigte Imagepflege einer ganzen Branche. Doch nun ist Besserung in Sicht.

Die Messeleitung der Art Basel hat unlängst ihre sogenannte Art Market Principles and Best Practices veröffentlicht, die mit bindender Wirkung für die rund 500 ausstellenden Galerien erstmals an der diesjährigen Auflage der Messe in Miami Beach im Dezember 2018 zur Anwendung kommen. Die Grundsätze wurden über Jahre in Zusammenarbeit mit spezialisierten Anwälten, Händlern und Verbänden in Europa und Übersee erarbeitet. In diesem bemerkenswerten Papier, das auf bestehenden Verhaltenskodizes basiert und den gegenwärtigen Diskussionsstand in der Branche aufnimmt, betrifft in einem ersten Teil eine Art ethischen Kodex. Dieser soll nicht nur während der Messewoche am Stand der teilnehmenden Galerie zur Anwendung kommen, sondern den Händler auch während seiner übrigen Tätigkeit während des Jahres daran erinnern, sich pragmatisch und einfach formulierten Regeln lauterer Geschäftsgebarens zu unterwerfen.

Vieles sind an sich Selbstverständlichkeiten (so etwa, dass der Galerist seinen Künstler zahlen soll), doch die so formulierten Leitlinien bilden den Versuch, einen internationalen Standard zu setzen. Denn sie sind leicht verständlich, global abgestützt, aus der Branche heraus und auf Augenhöhe mit den Standards seriöser Kunsthändler formuliert, die sich in hochpreisigem Segment und auf internationalem Parkett bewegen.

In einem zweiten Teil wagt sich die Art Basel noch weiter vor und widmet

sich jenen an der Messe teilnehmenden Galerien, die während des Jahres in ein Strafverfahren verwickelt wurden, sei es im Rahmen eines Fälschungsvorwurfs, eines Disputs über ein gestohlenen Bild oder auch eines Falles von Geldwäscherei. Kommt der Messeleitung eine solche Strafuntersuchung zu Ohren, so wird ein Verfahren unter Einberufung unabhängiger Fachleute (Legal Compliance Board und Legal Compliance Panel) eingeleitet, die – spezifisch für den konkreten Fall zusammengesetzt – den Sachverhalt untersuchen und zu Händen der Messe eine Empfehlung aussprechen, ob etwa die fehlbare Galerie von der Messe ausgeschlossen werden soll.

Die Chancen stehen gut, dass sich diese Grundsätze zu einem Branchenstandard verdichten und dass andere Messen und Handelsverbände diesem Vorbild Folge leisten werden. Es gilt nicht zuletzt, aus den Fehlern der Banken zu lernen, die sich einer Selbstregulierung so lange verschlossen haben, bis es dafür zu spät war. Sie haben bekanntlich einen hohen Preis bezahlt.

Global boomender Markt

Denn das oberste Segment des Kunstmarkts boomt, für marktfrische Spitzenwerke oder prestigeträchtige Trophäen werden horrend Preise bezahlt. An der kürzlich in New York veranstalteten Auktion der Rockefeller-Sammlung konkurrierten Sammler aus 53 verschiedenen Nationen um die Spitzenlose. Kunst generiert einen weltumspannenden Marktplatz. Doch lange Zeit hat die Professionalisierung der Abläufe dieses Markts auf sich warten lassen.

Der Kunstmarkt lebt zu einem guten Teil von geheimnisumwitterten Geschichten. Diskretion und Intransparenz waren ihm lange immanent. Leidenschaft für Kunst, Glamour und das Vergnügen am schönen Schein verstehe sich nur schlecht mit kleingedruckten Verträgen, mit Compliance-Vorschriften und einer mühsamen Provenienz-Recherche, so hiess es lange und allzu oft.

Deshalb hat der Gesetzgeber immer wieder punktuelle regulatorische Eingriffe vorgenommen, einmal mehr, einmal weniger gelungen und zumeist nicht beseelt von Kenntnis der Materie und von wahren Interesse am Gedeihen der Branche: In der Schweiz etwa wurde ein

Gesetz zum Kulturgüterschutz «wider die schlechte Reputation» erlassen, wurden die Geldwäschereivorschriften verschärft, und neue Regelungen zur Kontrolle der Ware in Zollfreilagern traten in Kraft. Steuerlich wird eine Kunstsammlung dieser Tage ganz anders als noch vor zwanzig Jahren beurteilt. Vor allem aber hat ein Kunsthändler heute viel strengere Sorgfaltspflichten zu befolgen, als dies für die Händlergenerationen zuvor der Fall war.

Deshalb kommt der seriöse Händler, Intermediär oder Lagerhalter heute nicht mehr darum herum, sich für sämtliche Parteien, die in eine Transaktion involviert sind, zu interessieren. Gleichwohl: Das Ignorieren bereits lange geltender Vorschriften, die Angst, man könnte eine hohe Kommission nicht einbringlich machen, aus Verstrickung in Interessenkonflikte oder mit der Ausrede, das Gebot der Vertraulichkeit verunmögliche es, sich zu erkundigen, führen dazu, dass einzelne Kunsthändler noch immer nicht wissen, wer Käufer und wer Verkäufer ist. Das ist nicht mehr zeitgemäss. Dieser Missstand muss von der Branche erkannt werden, sonst werden die staatlichen Eingriffe weiter zunehmen.

Bevor der Gesetzgeber der ganzen Branche erneut Regulierungen aufs Auge drückt, tun die Kunstmarktteilnehmer gut daran, sich realistische Branchenstandards selbst aufzuerlegen. Der Vorstoss der Art Basel kommt also zum richtigen Zeitpunkt. Wenn es durch den von ihr initiierten Akt von Selbstverantwortung auch nur ansatzweise gelingt, die unbelehrbaren schwarzen Schafe frühzeitig zu ermitteln und auszusondern, dann kommt das dem redlichen Kunsthändler und dem Image des ganzen Kunstmarkts zugute. Und wird in letzter Instanz eine weitere staatliche Regulierungswut eindämmen. Denn selten ist es erfolgversprechend, wenn Gesetzgeber und Richter über Kunstsachverhalte urteilen, weil die Branchenteilnehmer die Augen verschliessen.

Der Rechtsanwalt **Andreas Ritter** führt die auf Kunstrecht spezialisierte Kanzlei Ritter & Partner in Zürich und ist Mitglied des unabhängigen Legal Compliance Board der Art Basel. Das Kunstforum Zürich richtet am 29. Oktober eine Konferenz zu diesem Thema aus. (www.kunstforum-zuerich.ch)

Das Problem ist nicht fehlende Regulierung, sondern die beharrliche Weigerung Einzelner, sich internationalen Standards anzupassen.



© 2018, ProLitteris, Zürich

AUKTIONEN IN ZÜRICH

25.–30. Juni 2018

Vorbereitung: 16.–24. Juni 2018

Moderne & Zeitgenössische Kunst
Schweizer Kunst · Moderne Grafik
Design · Art Nouveau & Art Déco
Schmuck · Armband- & Taschenuhren

Kataloge online: www.kollerauktionen.ch

KEES VAN DONGEN.
Rouge et Jaune (L'Egyptienne). 1910–11. Öl auf Leinwand. 100 x 73 cm.



© Fairweather & Fairweather LTD / 2018, ProLitteris, Zürich

Koller Auktionen
Hardturmstrasse 102 · 8031 Zürich
Tel. 044 445 63 63 · office@kollerauktionen.ch
www.kollerauktionen.ch

KOLLER

INTERNATIONAL AUCTIONS | SWISS MADE

JOHN CHAMBERLAIN.
Kiss. 1979.
Bemalter Stahl.
68,5 x 59,5 x 61 cm.